



association luxembourg

alzheimer

Beherbergungsvertrag

**Wohn- und Pflegeheim
„Beim Goldknapp“**

BEHERBERGUNGSVERTRAG

NO. ALA - LS/MSS ERP P _____

ZWISCHEN
einerseits,

der Association Luxembourg Alzheimer a.s.b.l.

mit Sitz in:

45, rue Nicolas Hein
L-1721 Luxembourg

eingetragen im Handels- und Firmenregister unter der Nummer F 4413

vertreten durch Herrn Denis Mancini, operativer Direktor oder Frau Michèle Halsdorf,
Direktionsbeauftragte des Wohn- und Pflegeheimes „Beim Goldknapp“

nachstehend

„der Dienstleister“

UND

andererseits,

Frau/Herr

wohnhaft in:

Geboren am:

Sozialversicherungsnummer:

nachstehend **„der Bewohner“**

beide zusammen **„die Partien“** genannt;

WIRD FOLGENDER BEHERBERGUNGSVERTRAG GESCHLOSSEN :

1. Zweck

- 1.1. Vorliegender Beherbergungsvertrag findet seine Grundlage in Artikel 10 des Gesetzes vom 8. September 1998, welches die Beziehungen des Staats mit den Trägern des ASFT-Bereichs (sozial, familiär und therapeutisch) regelt. Dem Bewohner ist bekannt, dass der Vertrag kein Mietvertrag ist, der unter die Bestimmungen des Gesetzes vom 14. Februar 1955 fällt.

- 1.2. Der Dienstleister stellt dem Bewohner zur eigenen Nutzung das Zimmer **Nr. ____** im Wohnbereich _____ des Wohn- und Pflegeheimes „Beim Goldknapp“, gelegen in L-9147 Erpeldange-sur-Sûre, 8 Gruefwee, ab dem ____/____/____ (Anfangsdatum) zur Verfügung.
- 1.3. Das genaue Inventar ist im Dokument „Abnahmeprotokoll“ festgehalten, welches durch den technischen Dienst vor Ankunft des Bewohners erstellt wurde.
- 1.4. Folgende Leistungen sind fester Bestandteil des Vertrags: drei Mahlzeiten werden in den Wohnbereichen serviert davon mindestens eine warme Mahlzeit, tägliche Reinigung und Wartung des Bewohnerzimmers, laufender Verbrauch von Wasser, Gas, Strom und Heizung, Gemeindesteuern sowie eine 24/24 Stunden Rundumbetreuung durch qualifiziertes Personal. Der Bewohner hat die Möglichkeit, dank einer Therapieküche auf dem Wohnbereich, zu jeder Zeit eine Mahlzeit nach seinen Wünschen und Bedürfnissen angeboten zu bekommen.
- Zu dem monatlichen Pensionspreis wird jedem Bewohner eine tägliche Getränkepauschale von 2,5 € (gemäß aktuellem Index von 944,43 vom 01.09.2023) für Kaffee, Tee, Softdrinks usw. berechnet. Alkoholische Getränke sind, sofern keine medizinischen Kontraindikationen vorliegen, in dieser Pauschale enthalten. Wasser, ob still (kalt oder temperiert) oder mit Kohlensäure, wird kostenlos über Wasserspender bereitgestellt.
- 1.5. Der Bewohner oder sein gesetzlicher Vertreter sind angehalten Veränderungen des Wohnraums nur mit einer schriftlichen Erlaubnis des Dienstleisters durchzuführen, dies auch nur im Rahmen der gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen.
- 1.6. Zwecks Wohlergehen des Bewohners behält sich der Dienstleister das Recht vor den Bewohner in ein anderes Zimmer oder in einen anderen Wohnbereich zu verlegen.
- 1.7. Für jeden Bewohner, wird ein Pflege- und Betreuungsplan, gemäß seinen Fähigkeiten erstellt. Der Bewohner kann aktiv bei der Mitgestaltung mitwirken.
- Dieser Plan wird regelmäßig überarbeitet, neue Ziele werden, je nach Fortschreiten des Gesundheitszustandes, formuliert. Es besteht ein breites Angebot an Aktivitäten:
- therapeutische Maßnahmen ausgeführt durch unsere Ergotherapeuten, Physiotherapeuten und Psychologen
 - individuelle oder Gruppenaktivitäten welche vom Betreuungspersonal angeboten werden.
 - Alltagsaktivitäten, Gruppenaktivitäten, individuelle Aktivitäten, Freizeitmöglichkeiten, Aktivitäten in Zusammenarbeit auf einer sozialen Ebene der Gemeinde.
- 1.8. Der Bewohner hat Anrecht auf ein Hilfs- und Pflegeangebot sowie auf Erste Hilfe in einer Notsituation. Die Begleitung des Bewohners zu einer Arztvisite innerhalb oder außerhalb der Wohnstruktur ist gewährleistet. Die Pflegeeinrichtung verfügt über das erforderliche pflegerische und diagnostische Material.
- 1.9. Der Dienstleister behält sich das Recht vor, Sonderregelungen für den Wohnbereich „Stäreschnäiz“ anzuwenden: in diesem Wohnbereich gibt es kein festgelegtes Zimmer für Bewohner, dieser Wohnbereich behält sich das Recht der Flexibilität vor. Bei einem Umzug eines Wohnbereichs in den Wohnbereich „Stäreschnäiz“ behält sich der Dienstleister das Recht vor das vorher belegte Zimmer auszuräumen und die Möbel des Bewohners zwischenzulagern.
- 1.10. Darüber hinaus kann der Bewohner jegliche gemeinschaftlichen Räumlichkeiten des Wohn- und Pflegeheimes nutzen, dies im Einklang mit den in der Hausordnung festgelegten Einschränkungen.

- 1.11. Der Bewohner kann die Installierung eines Fernsehgeräts in seinem Zimmer beantragen, dies zu einem monatlichen Pauschalbetrag von 60,92 € (gemäß aktuellem Index von 944,43 vom 01.09.2023).

2. Vertragsdauer

Der vorliegende Vertrag wird für eine unbefristete Dauer abgeschlossen und tritt ab dem Datum der Unterschriften in Kraft.

Der vorliegende Vertrag endet von Rechts wegen mit dem Ableben des Bewohners.

3. Kündigung

Der Vertrag kann jederzeit von einer der Parteien gekündigt werden. Folgende Fristen sind einzuhalten:

- 1 Monat, ab dem letzten Tag des Monats, in dem die Kündigung per Einschreiben zugestellt wird, falls die Kündigung durch den Bewohner oder seinen gesetzlichen Vertreter erfolgt;
- 2 Monate ab dem letzten Tag des Monats, in dem die Kündigung per Einschreiben zugestellt wird, falls die Kündigung durch den Dienstleister erfolgt.

Das Ableben des Bewohners hebt automatisch die Prozedur der Vertragskündigung auf (siehe Bestimmungen unter Artikel 13 des vorliegenden Vertrags).

Bei Nichtbeachtung des vorliegenden Vertrags oder der Hausordnung oder bei Nichtzahlung der vom Dienstleister ausgestellten Rechnungen, behält sich der Dienstleister das Recht vor, den Vertrag aufzulösen, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 8 Tagen, beginnend am Tag der schriftlichen Mitteilung per Einschreiben.

4. Sondervollmacht

Mit vorliegendem Vertrag bevollmächtigt der Bewohner den Dienstleister, durch ein Sondermandat, alle notwendigen Schritte bei den zuständigen Ämtern einzuleiten, welche zum Ziel haben die Leistungen der hiesigen Pflegeversicherung oder Zuschüsse durch den „Fonds National de Solidarité“ sowie alle anderen nötigen Hilfen und Dienstleistungen zu erhalten.

5. Wichtige Bestimmungen - Haftungsausschluss

- 5.1 Der Dienstleister behält sich das Recht vor nach eigenem Ermessen einen Arzt zu rufen oder aber den Bewohner in ein Krankenhaus zu überweisen, falls dies für notwendig erachtet wird.
- 5.2 Der Bewohner erklärt sich damit einverstanden, dass der behandelnde Arzt dem Pflegepersonal alle erforderlichen Informationen im Zusammenhang mit dem Gesundheitszustand des Bewohners übermittelt und ein Arzneimittelrezept zwecks Medikamenteneinnahme übergibt.
- 5.3 Der Dienstleister sowie das Pflegepersonal lehnen jegliche Verantwortung ab sollte der Bewohner die Einnahme von Medikamenten oder etwaige andere Behandlungen verweigern.
- 5.4 Der Bewohner erklärt sich damit einverstanden, dass das Pflegepersonal eine medizinische Akte von ihm anlegt, welche regelmäßig aktualisiert wird und vom Pflegepersonal sowie dem behandelnden Arzt eingesehen werden kann, wie im folgenden Artikel 6 präzisiert.
- 5.5 Die wöchentliche Pauschalgebühr für die Vorbereitung und Verteilung der Medikamente beträgt **29,50 €**.

6. Verarbeitung personenbezogener Daten

- 6.1 Die Datenverarbeitung durch den Dienstleister, der für die Verarbeitung, der vom Bewohner gesammelten Daten, verantwortlich ist, geschieht in strikter Übereinstimmung mit den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und insbesondere im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (Reglement (EU) 2016/679) folgend EU-DSGVO).
- 6.2 Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Zustimmung des Bewohners, die er mittels Unterschrift vorliegenden Vertrages gegeben hat, sowie die Notwendigkeit der Datenverarbeitung für die ordnungsgemäße Durchführung vorliegenden Vertrages.
- 6.3 Der Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten ist die ordnungsgemäße Erfüllung dieses Beherbergungsvertrags.
- 6.4 Die folgenden Dienste des Dienstleisters sind unbeschadet der vorstehenden Klausel 5.4 Empfänger personenbezogener Daten und können auf diese Daten zugreifen:
- Direktion
 - Direktionsbeauftragte
 - Verantwortliche Pflegedienst
 - Koordination Betreuung
 - Empfang
 - Sozial- und Koordinationsdienst
 - Psychosozialer Dienst
 - Psychologischer Dienst
 - Die Verantwortlichen der Wohnbereiche
 - Wohnbereiche
 - Buchhaltung
 - Therapeutischer Dienst
 - Technischer Dienst
 - Hauswirtschaftlicher Dienst
- 6.5 Als Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten verpflichtet sich der Dienstleister die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere die EU-DSGVO) zu beachten und alle geeigneten technischen Maßnahmen zu ergreifen um den Schutz, der von ihm verarbeiteten personenbezogenen Daten, zu gewährleisten. Dies bedeutet Schutz gegen zufällige oder rechtswidrige Zerstörung, versehentlicher Verlust, Veränderung, unerlaubte Verbreitung oder unberechtigten Zugriff sowie jede andere Form der rechtswidrigen Verarbeitung.
- 6.6 Der Dienstleister bewahrt die personenbezogenen Daten des Bewohners für einen Zeitraum auf, der nicht über die Frist hinausgeht, der zur Erfüllung des Zwecks, für die sie erfasst wurden, erforderlich ist. Die Aufbewahrungsfrist personenbezogener Daten hängt im Wesentlichen von der Art der betreffenden Daten ab.
- 6.7 Der Bewohner wird darüber informiert, dass für die Zwecke der vom Dienstleister durchgeführten Verarbeitung, personenbezogene Daten an andere Dienstleister, respektiv andere Auftragnehmer weitergegeben werden können, die sich innerhalb der EU oder in einem Drittland befinden können. Der Dienstleister führt besagte Übermittlung in strikter Übereinstimmung mit der EU-DSGVO durch. Die Empfänger der personenbezogenen Daten des Bewohners können folgende sein (ohne dass diese Liste jedoch abschließend ist) :

- die Partner im Bereich Hilfs- und Pflegenetze
 - die Lieferanten und Partner des Bereichs Medizin und Pharmazie
 - externe Lieferanten und Partner im Bereich Sozialwesen
 - autorisierte ministerielle Behörden
- 6.8 Der Bewohner hat, neben seinem Recht auf Auskunft und Berichtigung seiner personenbezogenen Daten, das Recht auf Entfernung besagter Daten und kann demnach die Löschung personenbezogener Daten verlangen, sofern dies denen für den Dienstleister geltenden gesetzlichen Beschränkungen und Verpflichtungen nicht im Wege steht.
- 6.9 In diesen in der EU-DSGVO genannten Einzelfällen kann der Bewohner auch eine Verarbeitungsbeschränkung verlangen, so dass personenbezogene Daten mit Ausnahme der Speicherung nur mit Zustimmung des Bewohners verarbeitet werden dürfen.
- 6.10 In diesen in der EU-DSGVO genannten Einzelfällen hat der Bewohner das Recht alle, ihn betreffenden und dem Dienstleister zur Verfügung gestellten, personenbezogenen Daten zu erhalten und an einen anderen, für die Datenverarbeitung Verantwortlichen weiterzugeben (Recht auf Datenübertragung). Der Dienstleister behält sich das Recht vor, für eine solche Übertragung Gebühren zu erheben, insbesondere bei häufigen Anfragen und/oder bei Anfragen, die im Hinblick auf das betreffende Datenvolumen als übertrieben erachtet werden. Der Bewohner muss den Dienstleister rechtzeitig vor dem vorstehend beschriebenen Ende der Verarbeitung schriftlich informieren, wenn er von diesem Recht Gebrauch machen will. Andernfalls kann der Dienstleister nicht für die Löschung personenbezogener Daten verantwortlich gemacht werden.
- 6.11 Der Bewohner kann seine Einwilligung oder seinen Widerspruch zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten jederzeit frei widerrufen, dies durch eine an den Dienstleister zu richtende Aufforderung (siehe letzter Absatz dieses Artikels). Erfolgt die Verarbeitung hingegen parallel auf einer anderen Rechtsgrundlage, hat der Widerruf der Einwilligung grundsätzlich keinen Einfluss auf die Verarbeitung durch den Dienstleister (oder zumindest nicht auf den gesamten Verarbeitungsprozess). Der Bewohner hat auch einen kostenlosen Anspruch auf Zugang und Berichtigung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten.
- 6.12 Unbeschadet anderer administrativer oder gerichtlicher Rechtsmittel, hat der Bewohner das Recht, bei der Nationalen Datenschutzkommission Beschwerde einzulegen, wenn er sich als Opfer einer Verletzung bei der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten sieht.
- 6.13 Bei Fragen zur Verarbeitung personenbezogener Daten, bzw. zur Ausübung der oben beschriebenen Rechte kann der Bewohner den Dienstleister kontaktieren, indem er eine E-Mail an folgende Adresse sendet: comite.rgpd@alzheimer.lu, bzw. indem er ein Schreiben an folgende Adresse sendet : Association Luxembourg Alzheimer / Komitee Rgpd / B.P. 5021 L-1050 Luxembourg, oder durch Kontaktaufnahme unter der folgenden Nummer 26 007 - 111.

7. Pensionspreis

Der Pensionspreis ist festgelegt (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- ☐ für ein klassisches Zimmer: **3.480,00 € pro Monat** (gemäß aktuellem Index von 944,43 vom 01.09.2023),
- ☐ für das Zimmer Nummer 9 des Wohnbereichs „Stäereschnäiz“: **3.140,00 € pro Monat** (gemäß aktuellem Index von 944,43 vom 01.09.2023),
- ☐ für ein klassisches Zimmer: **3.115,14 € pro Monat** (gemäß aktuellem Index von 944,43 vom 01.09.2023), wenn der Bewohner Unterstützung durch den Nationalen Solidaritätsfonds (FNS)

erhält. Die Differenz zwischen dem Beitrag des FNS und dem berechneten Zimmerpreis bleibt zulasten des Bewohners. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass sich dieser Preis je nach den vom Nationalen Solidaritätsfund (FNS) festgelegten Bedingungen ändern oder erhöhen kann.

(folgend der „Pensionspreis“).

Der Pensionspreis wird fällig zum Zeitpunkt der Bereitstellung des Zimmers und wird nach Erhalt einer Rechnung per Einzugsermächtigung bezahlt. Der Pensionspreis ist den Schwankungen des Lebenshaltungskostenindex auf die Lohnzahlungen angepasst.

Der Pensionspreis beinhaltet die Leistungen, welche im Artikel 1 des vorliegenden Vertrages aufgelistet wurden. Die zusätzlichen Leistungen sowie die pflegerischen Leistungen (siehe Hausordnung) werden vorzugsweise per Einzugsermächtigung beglichen.

Eine tägliche Rückvergütung von 5,88€ gemäß dem aktuellen Index von 944,43 vom 1sten September 2023, wird dem Bewohner ab dem 7ten Tag eines Klinikaufenthaltes zurückerstattet.

Nach Verlassen des Pflegeheimes oder Ableben ist der Betroffene verpflichtet für weitere 10 Tage, nach Verlassen des Pflegeheimes/Ablebens, die Unterbringungskosten zu entrichten.

Nach Ablauf des 5. Tages behält sich die Einrichtung das Recht vor, das Bewohnerzimmer zu räumen sowie die restlichen persönlichen Gegenstände in einem Depot zu lagern. Ab dem 11. Tag werden die Lagerungskosten dem Bewohner zu einem Tagessatz von 6,10 € in Rechnung gestellt (gemäß aktuellem Index von 944,43 vom 01.09.2023). Wenn keine andere Vereinbarung mit dem Wohn- und Pflegeheim getroffen wurde, beläuft sich die maximale Lagerungsdauer auf 1 Monat. Danach behält sich die Einrichtung das Recht vor die persönlichen Gegenstände zu entsorgen und die diesbezüglichen Kosten dem gesetzlichen Vertreter des verstorbenen Bewohners in Rechnung zu stellen.

Die hier aufgeführten Tarife sind variabel. Jegliche Änderung wird dem Bewohner und/oder seinem gesetzlichen Vertreter anhand einer angepassten Version der Preisliste mitgeteilt (Anhang zur Hausordnung).

8. Einzugsermächtigung

Der Bewohner oder sein gesetzlicher Vertreter verpflichten sich eine Einzugsermächtigung zu unterzeichnen, die den Dienstleister befugt, die fälligen Rechnungen auf regelmäßiger Basis unter Belastung des Bankkontos des Bewohners einzulösen (siehe Einzelheiten des Einzugsermächtigungsformulars).

Der Bewohner verpflichtet sich, eine ausreichende Deckung seines Bankkontos zu gewährleisten, um die Zahlung des Pensionspreises zu gewährleisten.

9. Sicherheitsleistung

Als Sicherheitsleistung verpflichtet sich der Bewohner, dem Dienstleister eine Kautionsleistung in Höhe von einem Monat des Pensionspreises, das heißt einen Preis von **3.480 €** (gemäß aktuellem Index von 944,43 vom 01.09.2023) zu zahlen, um die Kosten der Instandsetzung des Zimmers zu decken. Diese Kautionsleistung ist nicht verzinslich. Sie soll die ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen gewährleisten, die der Bewohner durch Unterzeichnung vorliegenden Vertrages anerkannt hat.

Die Kautionsleistung wird auf Basis der Einzugsermächtigung, nach Erhalt der Rechnung seitens des Dienstleisters, eingelöst.

Die Kautionsleistung wird dem Bewohner oder seinem gesetzlichen Vertreter im Monat nach der Endabrechnung zurückerstattet, wobei die vom Bewohner geschuldeten Beträge abgezogen werden.

10. Rückvergütungen

Im Falle einer geplanten Abwesenheit der Einrichtung verpflichtet sich der Bewohner den Dienstleister mindestens 24 Stunden im Vorfeld hierüber zu informieren.

Der Bewohner hat Anspruch auf Rückvergütung eines Teils des Pensionspreises und gegebenenfalls zusätzliche Kosten bei im Voraus mitgeteilter Abwesenheit.

Die Beträge und Erstattungsbedingungen sind in der Preisliste des Dienstleisters festgelegt (Anhang zur Hausordnung).

11. Haftung

Der Dienstleister verpflichtet den Bewohner zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung, welche dem Bewohner am Anfang jedes Jahres zum geltenden Tarif in Rechnung gestellt wird.

Der Dienstleister übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch Verlust, Beschädigung oder Diebstahl des persönlichen Eigentums des Bewohners entstanden sind.

Zudem ist der Bewohner eigenständig verantwortlich für das Ersetzen seiner verlorengegangenen, gestohlenen oder beschädigten Besitztümer.

12. Wertgegenstände

Die Zimmertüren sind mit einem speziellen Schließsystem ausgestattet. Tagsüber sind die Bewohnerzimmer geöffnet, nachts werden die Zimmertüren von außen vom Pflegepersonal verschlossen. Der Bewohner kann jedoch zu jedem Zeitpunkt das Zimmer von innen öffnen.

Entsprechend ist es daher ratsam keine Wertgegenstände im Zimmer zu lassen. Der Dienstleister übernimmt keine Haftung im Falle eines Verlustes oder Diebstahls.

13. Bestimmungen im Falle des Ablebens des Bewohners

Das Ableben des Bewohners zieht die automatische Aufhebung des Beherbergungsvertrags mit sich.

Sollte das Ableben in dem Wohn- und Pflegeheim „Beim Goldknapp“ erfolgen, informiert der Dienstleister die Kontaktperson schnellstmöglich mit Hilfe eines dauerhaften Informationsträgers (bspw.: E-Mail, Brief, jegliche andere Form von dauerhaftem elektronischen Kommunikationsmittel).

Im Fall des Ablebens des Bewohners händigt der Dienstleister alle persönlichen Güter des Bewohners an diejenige Person aus, welche mittels einer notariellen Beglaubigung, eine Beziehung zum Bewohner vorweisen kann.

Im Falle von mehreren Erben ist der Dienstleister durch die Aushändigung der persönlichen Güter an diejenige Person, die die notarielle Beglaubigung vorgelegt hat, von jeglicher Verpflichtung den anderen Erben gegenüber entbunden.

Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Räumung des Zimmers, wie etwa das Zwischenlagern der Möbel (siehe Punkt 7 des Vertrages), Umzug, Wiederverwertung usw. fallen zu Lasten des Bewohners und seines gesetzlichen Vertreters.

14. Sicherheitsleistung post-mortem für Bewohner ohne familiären Hintergrund

Für einen Bewohner ohne familiären Hintergrund ist bei Inkrafttreten des Beherbergungsvertrags eine Sicherheitsleistung post-mortem in Höhe von **3.000 €** zu

hinterlegen. Im Falle des Ablebens des Bewohners ermöglicht diese Kautions dem Wohn- und Pflegeheim „Beim Goldknapp“ die Kosten für eine angemessene Bestattung zu decken.

Nach Abzug der Bestattungskosten wird der Differenzbetrag den Hinterbliebenen zurückerstattet.

15. Bearbeitungsgebühren

- 15.1. Die nicht erstattungsfähigen Bearbeitungsgebühren wurden auf 66,84 € festgesetzt (gemäß aktuellem Währungswert ESC) und werden erhoben in Fällen wie in Paragraf 15.2. festgelegt).
- 15.2. Im Falle eines Rücktritts nach Unterzeichnung des Vertrages, aus welcher Ursache auch immer, stimmt der Bewohner (oder sein gesetzlicher Vertreter) zu, dem Dienstleister die Bearbeitungsgebühren (für die Erstellung der Akte und die Verwaltungskosten) zu zahlen.
- 15.3. Jeder Rücktritt oder jede Stornierung wird als definitiv angesehen und bringt die Verschiebung des Aufnahmedatums mit sich. Der Bewohner bleibt auf der Warteliste, verliert aber seinen Rang.

16. Hausordnung

- 16.1. Der Bewohner bestätigt eine Ausfertigung der Hausordnung betreffend das Wohn- und Pflegeheim „Beim Goldknapp“ erhalten zu haben.
- 16.2. Durch Unterschrift vorliegenden Vertrages bestätigt der Bewohner, sich an die Bestimmungen der Hausordnung zu halten.
- 16.3. Jegliche Änderung der Hausordnung wird dem Bewohner und/oder seinem gesetzlichen Vertreter schriftlich mitgeteilt.
- 16.4. Die Hausordnung ergänzt den vorliegenden Vertrag. Im Falle von Inkohärenzen zwischen der Hausordnung und diesem Vertrag ist letztendlich der Vertrag maßgebend.

17. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einer Klausel dieses Vertrages berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Klauseln des Vertrages.

Die Ungültigkeit einer Klausel berechtigt den Bewohner nicht seine eingegangenen Verpflichtungen, insbesondere seine Verpflichtung dem Dienstleister alle fälligen Rechnungen aufgrund des vorliegenden Vertrages zu bezahlen, zu unterbrechen oder aufzuschieben.

18. Anhang

Der vorliegende Vertrag sowie die folgend erfasste Anlage bilden eine Einheit.

Anhang 1 - Antrag Installation eines Fernsehgeräts im Zimmer des Bewohners.

19. Einrichtungskonzept

Sie können unser Einrichtungskonzept mithilfe des QR-Codes, der diesem Vertrag beigelegt ist, herunterladen.

20. Gerichtsbarkeit

Vorliegender Vertrag unterliegt Luxemburger Recht. Jegliche Anfechtung ist dem Amtsgericht in DIEKIRCH vorzutragen.

Ausgefertigt in zwei Exemplaren in Erpeldingen an der Sauer, am _____; wobei jede Partei bestätigt ein Original erhalten zu haben.

Name, Vorname: _____
des Bewohners *und/oder seines gesetzlichen Vetreters*

Denis Mancini
Operativer Direktor

Unterschrift: _____
des Bewohners *und/oder seines gesetzlichen Vetreters*

Luxembourg, le 14/05/2024

**Relevé d'identité bancaire
 Bescheinigung einer Bankverbindung
 Certificate of banking details**

Madame, Monsieur,
 Cher Client,

Veuillez trouver en annexe le relevé d'identité bancaire sollicité.

Sehr geehrte Kundin,
 Sehr geehrter Kunde,

Anbei die von Ihnen beantragte Bankbescheinigung.

Dear Customer,

Please find enclosed your requested banking details.

IBAN	LU50 0019 1000 4179 5000	Type Art Type	Compte Courant Girokonto Sight Account	Devise Währung Currency	EUR
BIC	BCEELULL				
Titulaire Kontoinhaber Account holder	ASS. LUXEMBOURG ALZHEIMER ASBL				
Adresse Anschrift Address	BOITE POSTALE 5021 L-1050 LUXEMBOURG				

1660/10.2020

Certificat émis sans signature
 Bescheinigung erstellt ohne Unterschrift
 Certificate issued without signature

Anhänge zum Vertrag:

- Antrag Installation eines Fernsehgeräts im Zimmer des Bewohners
- Einrichtungskonzept

